Funktionsprüfung · Tonaudiometer

DLO®-Dreve Lärmschutz-Otoplastik · DLXpro H / DLXpro M

Auftraggeber	Datum	
	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	

DLO® – Dreve Lärmschutz Otoplastik							
Modellbezeichnung, Bauform, Optionen	☐	DLO® – Acryl	☐	DLO® – Silikon	☐	DLXpro H	☐ DLXpro M
	☐	DLO® – Silikon ohne Filter	☐	Concha	☐	Kanal mit Griff	☐ Kanal ohne Griff
	☐	Kordel	☐	Detektierbare Kordel			☐ Metallkugel

Funktionsprüfung / Audiometrie

Durchführung der audiometrischen Funktionsprüfung zur Sicherstellung der ausreichenden Schutzwirkung der DLXpro H/M Gehörschutz Otoplastiken durch den Hörgeräteakustiker bzw. ausgebildetes Fachpersonal.

Es sind mindestens **drei** Messungen pro Ohr durchzuführen. Der Prüfton erfolgt mittels Tonaudiometer (Schmalbandrauschen) und circumauralem Kopfhörer in 5 dB Schritten.
Aus den Messungen ist der Mittelwert zu bilden:
a) **Ermittlung der Hörschwelle (P1)** bei einer Testfrequenz von 250 Hz ohne Gehörschützer
b) **Ermittlung der Hörschwelle (P2)** bei einer Testfrequenz von 250 Hz mit Gehörschützer
c) die Differenz aus den Messungen (Mittelwert P2 - Mittelwert P1) gibt Auskunft über die erzielte Dämmwirkung (mittlerer Dämmwert)

Ohr	**Hz**	**P1: Hörschwelle ohne Gehörschutz [dB]**	**P2: Hörschwelle mit Gehörschutz [dB]**	**Mittlerer Dämmwert (Differenz P2 – P1) [dB]**	Funktionsprüfung **bestanden**
links	250				☐ ja ☐ nein
rechts	250				Der ermittelte Dämmwert darf nicht unter der Mindestdämmwirkung von 10 dB liegen.

Wird die Mindestdämmwirkung nicht erreicht, ist eine optimale Schutzwirkung nicht gegeben.
Korrekturmaßnahmen:
- Prüfung des korrekten Sitzes der DLO® Gehörschutz-Otoplastiken und ggf. Korrektur und erneute Funktionsprüfung.
- DLO® Gehörschutz, der die Funktionsprüfung nicht besteht, darf nicht in den Verkehr gebracht werden

Bei nicht bestandener Funktionsprüfung sowie sonstiger Vorkommnisse bezüglich des Produktes ist Dreve vom Vertriebspartner unverzüglich zu benachrichtigen, um die DLO® Gehörschutz-Otoplastik nachzubessern oder auszutauschen.

Einweisungskriterien

☐	Detaillierte Einweisung in den Gebrauch ist durchgeführt worden
☐	Passgenauigkeit, Tragekomfort und sicherer Halt ist überprüft worden
☐	Einsetzen und Entnehmen der Otoplastiken ist vorgeführt worden
☐	Regelmäßige Pflege der Gehörschutz-Otoplastiken ist erklärt worden
☐	Aufklärung der Folgen bei Nichttragen des Lärmschutzes, auch bei kurzzeitigen Unterbrechungen, ist erfolgt
☐	Die Otoplastiken sind in dem dafür vorgesehenen Etui aufzubewahren

Die Funktionskontrolle erfolgt idealerweise bei Auslieferung der Gehörschutz-Otoplastik, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten.

Übergabe

Einweisung und Prüfung erfolgt durch

Firma, Prüfer (Name, Vorname) — Unterschrift Prüfer

Empfangsbestätigung

Datum — Unterschrift Kunde

Jeder individuell angefertigte DLO® Gehörschutz muss laut Verordnung (EU) 2016/425 bei Auslieferung auf seine Funktion und Schutzwirkung hin überprüft werden, um als persönliche Schutzausrüstung zu gelten. Die Prüfergebnisse der Funktionsprüfung sind Dreve durch den Vertriebspartner in schriftlicher Form innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung der Funktionskontrolle zu übermitteln.

Rev.27.06.2018